



MITGLIEDSBEITRÄGE/GEBÜHREN und Gebührenordnung

A Mitgliedsbeiträge	Jahresbeitrag (€)
Erwachsene	265
(Ehe)Paare	440
Erwachsene ermäßigt (gegen Vorlage einer Bescheinigung) ¹⁾	135
passives Mitglied	40
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (ab 01.01.2018)	70
Familienbeitrag mit einem Kind (ab 01.01.2018)	470
Für jedes weitere Kind	20

Bei einem Eintritt von Jugendlichen nach dem 30.09. wird für das lfd. Kalenderjahr kein Beitrag erhoben.

Erwachsene Eintritt bis Juli (Sonderbeitrag im 1. Jahr = Schnupperjahr)	199
Erwachsene Eintritt im August dto	83
Erwachsene Eintritt im September dto	66
Erwachsene Eintritt im Oktober dto	50
(Ehe)Paare Eintritt bis Juli dto	349
(Ehe)Paare Eintritt im August dto	145
(Ehe)Paare Eintritt im September dto	116
(Ehe)Paare Eintritt im Oktober dto	87
Zweitmitgliedschaft als Zweitverein (bei bestätigter Mitgliedschaft)	80

- 1) Schüler/innen, Studierende, Auszubildende, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende, Teilnehmer/innen in Umschulung und an Weiterbildung, Referendare
- 2) Der Familienbonus wird gewährt, wenn erwachsene aktive Mitglieder Beiträge und Gebühren für Kinder in häuslicher Gemeinschaft oder als Unterhaltspflichtige bezahlen

B Spielgebühren

Nutzung der vereinseigenen Tennishalle und Gastspieler

Buchung der Tennishalle in der Wintersaison (15.09. – 30.04.)	Gebühr lt. separatem Aushang
Buchung der Tennishalle in der Sommersaison	10 €/h
Gästegebühren / Sommer (Gäste von Mitgliedern)	7 €/h
Gästegebühren für die Buchung von einem Platz	5 €/h

Kursgebühren Jugendtraining

	<u>Sommer</u>	<u>Winter</u>
Basistraining Kinder/Jugendliche unter 14 Jahre	60 €	80€
Basistraining Jugendliche ab 14 Jahre	80 €	100€
2. Training Kinder/Jugendliche unabhängig vom Alter:	100 €	110€
2. Training für Geschwister je	80 €	80€

Die Festlegung der Gebühren für das Fördertraining erfolgt in Abhängigkeit der Anzahl der Teilnehmer der jeweiligen Trainingsgruppen.

C Sonstige Gebühren

Zwei Schlüssel für einen Umkleideschrank (Pfand)	20 €
Mietgebühr für einen Umkleideschrank (Jahresgebühr)	10 €

D Gemeinschaftsdienst

Jedes aktive Mitglied muss im laufenden Kalenderjahr Gemeinschaftsdienst leisten:

- | | |
|---|-----------|
| a) Mitglieder ab vollendetem 14. bis 18. Lebensjahr | 3 Stunden |
| b) Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr | 4 Stunden |
- Mitglieder ab vollendetem 70. Lebensjahr sind vom Gemeinschaftsdienst freigestellt.

Bei einem Eintritt nach dem 31.7. halbieren sich die Gemeinschaftsdienst-Zeiten im Eintrittsjahr, bei Eintritten nach dem 30.9. sind für das Eintrittsjahr keine Gemeinschaftsdienst-Stunden zu leisten.

Tennisverein von 1927- Stadtwerder e.V. Mitglied im Tennisverband Niedersachsen-Bremen e.V.

Der Gemeinschaftsdienst kann für das laufende Kalenderjahr weder vor- noch nachgeholt werden.

Als Kompensation für nicht geleisteten Gemeinschaftsdienst werden pro Mitglied erhoben:

für die unter a) genannten Mitglieder pro Stunde	11 €
für die unter b) genannten Mitglieder pro Stunde	26 €

E Beiträge, Umlagen und Gebühren

Beiträge und Umlagen werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Kurs- und Platzbenutzungsgebühren sowie Gebühren für Schrankmiete, Schlüsselpfand, Ersatznamensschilder und Verwaltungsgebühren werden durch den Vorstand festgelegt.

Die Beschlüsse sind für alle Mitglieder ab Datum der Beschlussfassung verbindlich. Dies gilt auch bei Beschlussanfechtung bis zur rechtsbeständigen Aufhebung des Beschlusses.

Die Höhe der Beiträge, Umlagen und Gebühren werden durch Aushang im Vereinsheim und auf der Internet-Homepage des Vereins bekannt gemacht.

Die Gebühren für die Nutzung der vereinseigenen Tennishalle, für die Nutzung der Freiplätze durch Gäste sowie für die Miete von Umkleideschränken beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene MwSt.

Kursgebühren für Jugendtraining werden nach Anmeldung in voller Höhe auch dann fällig, wenn das Angebot nicht vollständig oder gar nicht in Anspruch genommen wird.

Minderjährige Vereinsmitglieder werden ab dem Kalenderjahr, das dem Erreichen der Volljährigkeit folgt, automatisch als erwachsene Mitglieder im Verein geführt und entsprechend beitragsmäßig veranlagt.

F Zahlungsverkehr und Fälligkeiten

Alle Zahlungsverpflichtungen sind grundsätzlich durch SEPA-Lastschriftermächtigung zu ermöglichen.

Die Jahresbeiträge werden in zwei gleichen Raten am 1. Werktag nach dem 1.3. und 1.7. des Kalenderjahres abgebucht. Bei Neueintritten erfolgt die Abbuchung zum 1. Werktag des übernächsten Monats. Die Abbuchung der Schrankmiete erfolgt einmalig am 1. Werktag nach dem 1.3.

Die Kursgebühren für das Jugendtraining werden nach Anmeldung bzw. nach Beginn der saisonalen Kursperioden am werden an folgenden Terminen abgebucht:

1. die Gebühren für das Sommertraining am 15. Juli des Kalenderjahres.
2. Die Gebühren für das Wintertraining am 15. Januar des Kalenderjahres.
3. Die genannten Termine gelten auch für die Kursgebühren im Erwachsenenbereich.

Gebühren für Gastspieler und Hallennutzung (Einzelbuchungen) werden monatlich abgerechnet und am 1. Werktag des übernächsten Folgemonats abgebucht.

Für Gastspieler ist das Vereinsmitglied zahlungspflichtig.

Ersatzzahlungen für nicht geleisteten Gemeinschaftsdienst werden zum Ende des Kalenderjahres ermittelt und am 1. Werktag nach dem 15. Dezember des Kalenderjahres abgebucht.

Für Mitglieder, die Mitglieder geworden haben, entfällt der Gemeinschaftsdienst im entsprechenden Kalenderjahr.

G Verwaltungsgebühren

Für die Bearbeitung von

- (1) nicht eingelösten Lastschriften und
- (2) verspäteter Einreichung von Bescheinigungen zur Erlangung einer Beitragsreduzierung gem. A (Termin der Hereingabe: jeweils bis zur jährlichen Mitgliederversammlung)

wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 11 € je Vorgang erhoben.

Seite 2